

Kundmachung

Stadtplanung

9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4222

E christoph.obernosterer@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 10/26/23, LZ:8/2024, ObC

Villach, 25.09.2025

Kundmachung - Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 614/1, KG Villach

Die Stadt Villach beabsichtigt die Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, für folgende Grundstücke:

8/2024 Umwidmung des Grundstücks 614/1, KG Villach, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Gesamtausmaß von 207 m².

Der Verordnungsentwurf einschließlich Erläuterungen liegt gemäß § 38 Abs.1 K-ROG 2021 durch **vier Wochen**, ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Stadt Villach (Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419) auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Stadt ([Amtstafel | Stadt Villach](#)) bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach (E planung@villach.at) zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

